

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.07.2012

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verkäufe, für alle Verkaufsangebote für Produkte von Fa. CDL SAS und für alle Aufträge, die der Kunde (nachfolgend „Kunde“) Fa. CDL SAS erteilt.

Der Kunde bestätigt, dass ihm diese AGB vollumfänglich bekannt sind. Infolge dessen gelten für alle Kundenaufträge an Fa. CDL SAS generell und vorbehaltlos die AGB und die jeweilige Preisliste von Fa. CDL SAS. Die AGB gelten vorrangig vor allen anderen anderslautenden Konditionen oder Klauseln, es sei denn, Fa. CDL SAS hätte diese ausdrücklich mit ihrer Unterschrift angenommen.

Verzichtet Fa. CDL SAS zu irgendeinem Zeitpunkt auf die Anwendung eines Teils oder der gesamten Regelungen dieser AGB, so ist dies unabhängig vom Grund für diesen Verzicht nicht so auszulegen, dass das Unternehmen auch zu einem späteren Zeitpunkt auf die Anwendung irgendeiner Regelung aus diesen AGB verzichtet.

Fa. CDL SAS behält sich außerdem das Recht vor, den Abschluss eines Geschäfts zu verweigern bzw. es nach Konditionen abzuschließen, die von diesen AGB abweichen, falls es davor Probleme bei Zahlungen gab, es zu Streitigkeiten kam, der Kunde insolvent ist oder gegen ihn ein Vergleichsverfahren eröffnet bzw. er wegen bösen Glaubens verklagt wurde.

ARTIKEL 01 - PRODUKTE

Die Eigenschaften der von Fa. CDL SAS vertriebenen Produkte sind den dazugehörigen technischen Datenblättern zu entnehmen, die vom Kunden angefordert werden können. Fa. CDL SAS kann jederzeit neue Produkte in ihr Sortiment aufnehmen. Fa. CDL SAS informiert ihre Kunden acht Wochen im Voraus über Änderungen an den Produkten oder die Einstellung des Vertriebes von bestimmten Produkten.

ARTIKEL 02 - AUFTRÄGE

Geht ein Auftrag bei Fa. CDL SAS ein, so gilt dieser erst dann als von ihr angenommen, wenn sie ihn schriftlich bestätigt hat, wobei in dieser Auftragsbestätigung insbesondere die im Auftrag des Kunden genannten Incoterms bestätigt werden, so z. B. die Bereitstellung im Falle einer Lieferung „EXW“ oder die Lieferfrist im Falle einer Lieferung „frei Bestimmungsort“.

Erteilt der Kunde seinen Auftrag telefonisch, so bestätigt er Fa. CDL SAS diese Bestellung spätestens nach 72 Stunden schriftlich per Fax oder E-Mail. Anderenfalls kann Fa. CDL SAS den Auftrag nicht bearbeiten.

Auftragsänderungen sind nur möglich, wenn sich Fa. CDL SAS damit vorab ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Nach dem Versand der Produkte ist grundsätzlich keine Stornierung oder Änderung des Auftrages mehr möglich.

ARTIKEL 03 - LIEFERUNG

Die Lieferbedingungen richten sich nach den INCOTERMS 2010.

Wurde eine Lieferung „EXW“, d. h. die Bereitstellung der bestellten Ware am Lager von Fa. CDL SAS, vereinbart, erfolgt der Gefahrenübergang für die verkaufte Ware mit der Übergabe der Produkte an den Kunden selber bzw. eine andere, von ihm benannte Person.

In allen anderen Fällen wird die ungefähre Lieferfrist in der Lieferbestätigung angegeben; maßgeblich für die Lieferfrist sind die Verfügbarkeit der Produkte, die Reihenfolge des Auftragseingangs, die Transportmöglichkeiten und die pünktliche Bedienung der Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Fa. CDL SAS. Der Kunde hat die Ware nach Maßgabe der vereinbarten Logistikkonditionen entweder zum Zeitpunkt ihrer Bereitstellung oder ihrer Lieferung zu prüfen.

Bei Fehlmengen oder Transportschäden erkennt Fa. CDL SAS Reklamationen nur dann als berechtigt an, wenn der Kunde alle nachfolgend genannten Vorgaben beachtet:

- Vorbehalte oder Reklamationen müssen genau ausgeführt werden und begründet sein, und auf dem Übergabe- oder Lieferschein des Spediteurs ist ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- Diese Vorbehalte oder Reklamationen sind dem Spediteur nach Maßgabe von Artikel L.133-3 des französischen Handelsgesetzbuches innerhalb von drei Tagen nach Lieferung per Einschreiben mit Rückschein zu bestätigen.
- Diese Vorbehalte oder Reklamationen sind Fa. CDL SAS spätestens nach Ablauf einer Woche nach der Bereitstellung oder Auslieferung der Produkte zu bestätigen.

Fa. CDL SAS wird eine angemessene Frist für die Prüfung der Vorbehalte oder Reklamationen des Kunden eingeräumt. Fa. CDL behält sich vor, ggf. den Zustand der Ware beim Kunden selber in Augenschein zu nehmen. Danach sind keine Reklamationen mehr zulässig. Waren dürfen grundsätzlich nicht an Fa. CDL SAS zurückgesandt werden, ohne dass sich CDL hiermit vorab ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat. Retourensendungen, für die das ausdrückliche Einverständnis von Fa. CDL SAS vorliegt, werden auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückgeschickt. Hat Fa. CDL SAS einen Vorbehalt oder eine Reklamation anerkannt, kann die Firma wahlweise eine Gutschrift über den Gegenwert der Produkte ausstellen, für die ein Vorbehalt

erklärt wurde oder die Gegenstand der Beanstandung sind, oder sie kann die beanstandeten Produkte ersetzen; Schadenersatz ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls der Kunde die Ware unter erschwerten Bedingungen, so insbesondere in einer feuchten Umgebung, lagert, ist ausschließlich er für die Qualitätseinbußen hieran verantwortlich.

ARTIKEL 04 – PREIS, ZAHLUNG

Es gelten die Preise vom Tage der Auftragserteilung, und sofern nicht schriftlich ausdrücklich eine anderslautende Regelung getroffen wird, verstehen sich diese Preise ohne Mehrwertsteuer, Verstandkosten und Versicherung. In Frankreich ansässige Kunden haben die Rechnungen von Fa. CDL SAS innerhalb von 30 Tagen zum Monatsende per Banküberweisung zu begleichen; die Anschrift des Empfängers lautet: Société CDL SAS Rue Pierre-Clugnet - B.P.1 1 - Z.I. Sainte-Anne - 56350 Allaire.

Ist der Kunde nicht in Frankreich ansässig, so vereinbaren die Parteien bei Auftragserteilung die genauen Zahlungsfristen.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Fa. CDL SAS darf kein Skonto abgezogen werden.

Wird eine Rechnung nicht bei Fälligkeit beglichen, so werden von Rechts wegen alle weiteren offenen Rechnungen fällig, selbst wenn deren Zahlungsziel noch nicht abgelaufen ist. Bei Zahlungsverzug wird generell von Rechts wegen ohne vorherige Mahnung ein Verzugszins auf die ausstehenden Beträge fällig, und zwar in der dreifachen Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Zinses zuzüglich 2 Prozentpunkten; außerdem hat der Kunde Fa. CDL SAS alle Kosten zu erstatten, die ihr für die Beitreibung der Forderungen entstanden sind. Weiterhin steht es Fa. CDL SAS frei, nach einer folgenlos gebliebenen Mahnung wegen Zahlungsverzuges nach Ablauf einer Zweiwochenfrist entweder die Ausführung der laufenden Aufträge einzustellen oder alle laufenden Aufträge zu stornieren.

ARTIKEL 05 - EIGENTUMSVORBEHALT

FA. CDL SAS BLEIBT SO LANGE EIGENTÜMERIN DER VERKAUFTEN PRODUKTE, BIS DER KAUFPREIS EINSCHLIEßLICH ALLER KOSTEN UND ZINSEN IN VOLLER HÖHE BEGLICHEN WURDE.

Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn die o. g. Beträge in voller Höhe dem Bankkonto von Fa. CDL SAS gutgeschrieben wurden.

Der Kunde hat die Produkte bis zur vollständigen Begleichung des Preises in gutem Zustand zu halten und getrennt aufzubewahren, und im Falle von Pfändungen oder der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte hat er alle sachdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit bekannt ist, dass Fa. CDL SAS ein Eigentumsrecht an der Ware hat. Begleicht der Kunde beliebige Beträge nicht bei Fälligkeit, so kann Fa. CDL SAS innerhalb von 5 Tagen nach einer komplett oder in Teilen folgenlos gebliebenen Anmahnung beim Kunden ihr Eigentumsrecht geltend machen. In diesem Fall sind die Produkte Fa. CDL SAS auf die erste Aufforderung hin auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzugeben; davon unbenommen bleibt die Ausübung aller sonstigen Fa. CDL SAS zustehenden Rechte. Im Falle eines Verfahrens gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Kunden. Mit der Rückgabe der Produkte durch den Kunden wird der Kaufvertrag von Rechts wegen aufgelöst.

Der Kunde kann die Produkte in Ausübung seiner Geschäftstätigkeit vor der vollständigen Zahlung weiterverkaufen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, seine eigenen Käufer darüber zu informieren, dass die weiterverkauften Produkte Gegenstand eines Eigentumsvorbehalts von Fa. CDL SAS sind und dass diese berechtigt ist, entweder beim Kunden oder bei allen sonstigen Personen, die die Produkte indirekt erworben haben, auf Kosten des Kunden das Eigentum an der Ware bzw. den nicht beglichenen Preis hierfür in voller Höhe oder in Teilen zuzüglich der entsprechenden Mehrwertsteuer einzufordern. Gesetzt den Fall, der Kunde veräußert die Produkte weiter, bevor er Fa. CDL SAS in voller Höhe bezahlt hat, wird davon ausgegangen, dass er Fa. CDL SAS die ihm aus diesem Weiterverkauf erwachsenden Forderungen abgetreten hat. Der Kunde teilt Fa. CDL SAS auf deren erste Anforderung hin die Namen und Adressen der jeweiligen Dritten mit, falls er die Produkte weiterverkauft hat.

Mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung oder der Auslieferung sind die Produkte in der Obhut des Kunden, auf den alle Gefahren für und durch diese Produkte unabhängig vom Grund hierfür übergehen; er hat eine Versicherung zu Gunsten des Verkäufers zur Abdeckung dieser Risiken abzuschließen, wobei Fa. CDL SAS als Begünstigte ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung oder Lieferung mit aufzunehmen ist. Die Höhe der pauschalen Aufwandsvergütung für die Beitreibung von Forderungen sowie die Verzugszinsen im Falle von Zahlungsverzug In Verordnung Nr. 201 2-1115 vom 2. Oktober 2012 wird die diese pauschale Aufwandsvergütung für die Beitreibung von Forderungen mit 40 Euro angesetzt.

Hatte der Gläubiger einen höheren Aufwand als 40 Euro, so kann er bei seinem Schuldner deren Übernahme in Form einer Entschädigung einfordern, wobei er jedoch nachweisen muss, dass ihm zur Beitreibung der jeweils ausstehenden Beträge tatsächlich höhere Kosten entstanden sind.

ARTIKEL 06 - REKLAMATIONEN

Falls bei der Verwendung der Produkte Probleme auftreten, sind diese zeitnah, spätestens jedoch drei Monate nach Eingang der Ware beim Kunden, per Einschreiben mit Rückschein bei Fa. CDL SAS zu reklamieren. Der Kunde hat den von ihm beanstandeten Sachverhalt genau zu beschreiben und seine

Reklamation zu begründen. Nach Ablauf der o. g. Frist nimmt Fa. CDL SAS keine Reklamationen mehr an. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware unter optimalen Bedingungen, so insbesondere geschützt vor Feuchtigkeit, zu lagern. Nach Eingang der Reklamation des Kunden wird Fa. CDL SAS ein angemessener Zeitraum für die Prüfung dieser Beanstandung eingeräumt. Waren dürfen grundsätzlich nicht an Fa. CDL SAS zurückgesandt werden, ohne dass sich CDL hiermit vorab ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat. Retourensendungen, für die das ausdrückliche Einverständnis von Fa. CDL SAS vorliegt, werden auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückgeschickt. Hat Fa. CDL SAS eine Reklamation anerkannt, kann die Firma wahlweise eine Gutschrift über den Gegenwert der beanstandeten Produkte ausstellen, oder sie kann die beanstandeten Produkte ersetzen; Schadenersatz ist grundsätzlich ausgeschlossen.

ARTIKEL 07 – HÖHERE GEWALT

In Fällen Höherer Gewalt oder von Zufällen, die die Erfüllung von Kaufverträgen wahrscheinlich unmöglich machen, ruhen diese von Rechts wegen. Unter „Höherer Gewalt“ sind alle unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignisse bzw. Ereignisse zu verstehen, die nicht von Fa. CDL SAS zu verantworten sind.

ARTIKEL 08 – HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Kunde verpflichtet sich, Fa. CDL SAS für alle Haftungsfälle zu entschädigen bzw. von Haftungsansprüchen freizuhalten, wenn sich Reklamationen, Kosten oder Schäden aus unsachgemäßem, ungeeignetem oder anormalem Gebrauch der Produkte, aus Fahrlässigkeit, beliebigen Verstößen gegen die AGB oder sonstigem Fehlverhalten des Kunden ergeben, so insbesondere – wobei dies keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – aus der Lagerung unter anderen als den vorgesehenen Bedingungen sowie der Verwendung der Produkte unter unsachgemäßen Voraussetzungen oder zu anderen als den vorgesehenen Zwecken oder die Verwendung.

Fa. CDL SAS kann unter keinen Umständen für direkte oder indirekte Schäden aller Art haftbar gemacht werden, die sich aus der Lieferung, dem Verkauf oder der Verwendung der Produkte ergeben, so insbesondere nicht für Gewinne und Verluste, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfälle, den Anstieg von Kosten und Ausgaben einschließlich Aufwendungen, Verluste von Märkten oder Schadenersatzzahlungen gleich welcher Art.

ARTIKEL 09 - GERICHTSSTAND

DER GERICHTSSTAND FÜR ALLE STREITIGKEITEN, DIE SICH AUS DEM ABSCHLUSS, DER ERFÜLLUNG ODER DER ABTRETUNG DIESER AGB UND DER HIERAUS ERGEBENDEN KAUFVERTRÄGE ENTWICKELN, LIEGT AUSSCHLIEßLICH BEIM HANDELSGERICHT [= TRIBUNAL DE COMMERCE] VANNES; DIES GILT SELBST FÜR BESCHLEUNIGTE VERFAHREN, BEI MEHREREN INSTANZENZÜGEN, MEHREREN PARTEIEN ODER EINER HAFTUNGSKLAGE.

ARTIKEL 10- ANWENDBARES RECHT UND VERTRAGSSPRACHE

Für alle Verkäufe von Fa. CDL SAS gilt französisches Recht. Fa. CDL SAS wickelt alle vertraglichen Beziehungen im Export in französischer Sprache ab.